

**Betreff:** 141002\_AW: Großbuchstabe ß

**Von:** <Bernd.Beinstein@bkg.bund.de>

**Datum:** Thu, 2 Oct 2014 08:15:55 +0000

**An:** <kai.kuhlmann@web.de>

**Kopie (CC):** <stagn@bkg.bund.de>, <werner.scholze-stubenrecht@duden.de>

Sehr geehrter Herr Kuhlmann,

nachdem wir Ihre Anfrage auf der gerade stattgefundenen StAGN-Sitzung behandeln konnten, möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Im § 25 der amtlichen Rechtschreibregeln wird in zwei Regelergänzungen nur der Fall behandelt, dass der Buchstabe ß auf einer Tastatur oder in einer Schrift nicht zur Verfügung steht. Das wird in E2 explizit gesagt; bei E3 ging man zum Zeitpunkt der Regelabfassung (2006) davon aus, dass es einen Großbuchstaben nicht gibt.

Die amtlichen Regeln beanspruchen im Übrigen grundsätzlich keine uneingeschränkte Verbindlichkeit für die Schreibung im Bereich geographischer Namen. Darauf wird im Regeltext im Abschnitt A 0 (3.2) hingewiesen.

Der Großbuchstabe ß wurde im Jahr 2007 von DIN und ISO akzeptiert und steht jetzt auch zunehmend in Schriftfonts zur Verfügung. In manchen Fällen werden in der Kartographie bestimmte geographische Namen in Versalien dargestellt, z.B. zur Klassifizierung von Städten. Die Verwendung des Großbuchstabens ß hilft hierbei, Eindeutigkeit zu schaffen und uneingeschränkte Reversibilität zu ermöglichen, z.B. bei Gießen: GIEßEN anstatt GIESSEN.

Ich hoffe, dass Ihnen die Ausführungen nützlich sind und Ihre Frage beantwortet werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Edwin Beinstein  
Ständiger Ausschuss für geographische Namen (StAGN)  
Geschäftsstelle  
Bundesamt für Kartographie und Geodäsie  
Richard-Strauss-Allee 11  
60598 Frankfurt am Main  
Deutschland  
Tel. : +49 (0) 69 63 33 317  
Fax : +49 (0) 69 63 33 441  
E-Mail : bernd.beinstein@bkg.bund.de  
Internet: www.stagn.de

---

**Von:** Kai Kuhlmann [mailto:kai.kuhlmann@web.de]

**Gesendet:** Sonntag, 17. August 2014 16:43

**An:** stagn

**Betreff:** Großbuchstabe ß

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie schreiben in „Empfehlungen und Hinweise für die Schreibweise geographischer Namen“ die Verwendung des Großbuchstabens ß vor, was ich begrüße. Widersprechen Sie damit nicht § 25

E3 der amtlichen Rechtschreibregeln „Bei Schreibung mit Großbuchstaben schreibt man SS, zum Beispiel: Straße – STRASSE“?

--

Mit freundlichen Grüßen/Yours sincerely/Cordialement

Kai Kuhlmann

Brachvogelweg 4  
22547 Hamburg  
Deutschland/Germany/Allemagne

phone: +49 1575 6076939

e-mail: [kai.kuhlmann@web.de](mailto:kai.kuhlmann@web.de)



Diese E-Mail ist frei von Viren und Malware, denn der [avast! Antivirus](#) Schutz ist aktiv.

INVALID HTML